Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

54 (3.3.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 54 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 3. März 1876.

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 1. März. 12. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Vicepräsidenten Geh. Rath Bluntschli.

Auf der Regierungsbank Staatsminister Dr. Jolly und die Ministerialräthe Winnefeld und Eisenlohr.

Nach Eröffnung der Sitzung gibt das Sekretariat den Einlauf folgender Petitionen bekannt:

1) Uebergeben von dem Abg. Heilig: Bitte der Gemeinden Deisendorf und Andelshofen, den Anschluß an die Bodensee-Gürtelbahn betr.

2) Uebergeben von dem Abg. Huffschmid: Bitte des Synagogenrathes Merchingen, die Besserstellung der israelitischen Landgeistlichen aus Staatsmitteln betr.

3) Eingelaufen bei dem Sekretariate: Bitte der Diözese Hornberg, die Besserstellung der Geistlichen betr.

4) Bitte einer Anzahl protestantischer Geistlichen des Landes, den Gesetzesentwurf, die Besserstellung der Geistlichen betr.

5) Bitte einer Anzahl protestantischer Lehrer des Landes, die Einführung der gemischten Schule betr.

6) Bitte von Wasserwerks-Besitzern des Landes, den Gesetzesentwurf über die Benützung und die Instandhaltung der Gewässer betr., eingelaufen von Neuershausen, Schopfheim, Gaggenau, Brennet, Rust, Weinheim, Haslach, Schiltach, Willstett, Wagenstadt, Freiburg, Fahrnau, Stockach.

7) Bitte des Diözesanausschusses von Durlach, die Kirchensteuer betr.

8) Uebergeben von dem Abg. Jolly: Bitte der Grundeigenthümer und Bewohner des Hofes Hinterheubach, die Lostrennung des Hofes Hinterheubach von der Gemeinde Altenbach und dessen Zutheilung zur Gemeinde Heiligkreuzsteinach betr.

9) Uebergeben von dem Abg. Bürklin von Karlsruhe: Bitte der Gemeinderäthe von Berau, Bergöschingen, Bettmaringen, Birkendorf, Blumberg, Blumegg, Bierbronnen, Boll, Brenden, Brunnadern, Dauchingen, Dillendorf, Donaueschingen, Ebersingen, Endermettingen, Eschbach, Ewatingen, Gailingen, Göschweiler, Grafenhausen, Grimmelshofen, Gündelwangen, Hinterzarten, Hohenthengen, Holzschlag, Hubertshofen, Lausheim, Lembach, Lenzkirch, Mauchen, Münchingen, Obereggingen, Obermettingen, Oberwangen, Ofteringen, Peterzell, Marbach, Riedern, Saig, Schwaningen, Schwerzen, Stetten, Stühlingen, Thannheim, Uihlingen, Unterlenzkirch, Untermettingen, Unterwangen, Wellendingen und Wittlekofen, die Unterstützung der Verbindungsbahn zwischen Stühlingen und Beringen betr.

Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen des Vorsitzenden erfolgt, wie bereits berichtet, die unveränderte Annahme, des Gesetzentwurfs bez. der Auflösung der Gemeinde Thengen-Hinterburg in zweiter Lesung.

Es gelangt sodann zur erstmaligen Berathung der Gesetzesentwurf über die Erhöhung der Hundstaxe. Derselbe lautet:

„Die gemäß Gesetz vom 21. November 1867 zu entrichtende Hundstaxe wird vom 1. Juli 1876 in den Gemeinden von 4000 und mehr Einwohnern für einen männlichen Hund auf 25 M., für einen weiblichen Hund auf 20 M., und im Uebrigen für einen männlichen Hund auf 12 M. für einen weiblichen Hund auf 10 M. festgesetzt."

Berichterstatter Abg. Seefels berichtigt zunächst einen Druckfehler der Regierungsvorlage; es soll nämlich statt „1. Juli" „1. Juni" heißen, da von diesem Zeitpunkt an die Taxe zur Erhebung zu kommen hat, und gibt sodann einen Ueberblick über die Gesetzgebung in vorliegender Frage, die in den Jahren 1811, 1815, 1832, 1836, 1848 und 1867 von der Kammer, bezhw. der Regierung verschieden geregelt worden sei. Seit Erlassung des Gesetzes vom Jahre 1867, durch welches die Taxe für Hunde ohne Unterschied des Geschlechts in Gemeinden unter 4000 Einwohnern auf 3 fl., in den übrigen Gemeinden auf 6 fl. festgesetzt wurde, habe sich die Zahl der Hunde bis zum Jahre 1871 zwar vermindert seit diesem Zeitpunkt aber wieder vermehrt und hiemit auch das Auftreten der Hundswuth, welche erst neuerdings einige Opfer an Menschenleben gefordert habe. Die Erhöhung der Hundstaxe sei daher gerechtfertigt; dagegen nicht die Unterscheidung zwischen Hunden männlichen und weiblichen Geschlechts. Die letzteren seien zwar in der letzten Zeit erheblich an Zahl gesunken, aber die Regierung habe selbst in den Motiven zum Gesetze vom Jahr 1867 ausgesprochen, es sei durch die Wissenschaft festgestellt, daß die Ungleichheit der Zahl der Hunde verschiedenen Geschlechts einen Einfluß auf die Entstehung der Tollwuth nicht habe; es liege daher kein Grund vor, von der bisherigen Einheit der Taxe abzugehen, und wird folgender Antrag gestellt:

„Die gemäß Gesetz vom 21. Nov. 1867 zu entrichtende Hundstaxe wird vom 1. Juni 1876 an in Gemeinden von 4000 und mehr Einwohnern für jeden Hund auf 20 M. und im Uebrigen (einschließlich des in § 2, Abs. II vorgesehenen Falles) für jeden Hund auf 10 M. festgesetzt."

(Abs. 2 des § 2 des Gesetzes vom 21. Nov. 1867 lautet: dem Hundebesitzer, der im Land keinen festen Wohnsitz hat, ist die Taxe von 3 fl. für einen Hund zu berechnen.)

Korreferent Abg. Edelmann schließt sich diesem Antrag an und führt aus, daß nach den statistischen Nachweisungen die Erhöhung der Hundstaxe jeweils eine Verminderung der Zahl der Hunde und damit deren Krankheiten bewirkt habe, und daß ebenso der Geschlechtsunterschied bei der Zahl der Hunde ohne Einfluß auf die Entstehung der Wuthkrankheit gewesen sei, wie dies die Regierung in den Motiven zu dem Gesetz von 1867 auf Grund eines Gutachtens des Obermedizinalrathes ausgesprochen habe. Es empfehle sich daher die gleichmäßige Besteuerung, und zwar der niedere Steueransatz, der genüge, da es sich nicht um eine Finanzquelle, sondern eine Polizeitaxe handle. Die Erhöhung der Taxe für die Städte rechtfertige sich durch die größere Belästigung, welche dort durch die Hunde veranlaßt werde, während in Orten mit weniger als 4000 Einwohnern die Hunde mehr dem Gewerbebetrieb dienten; er sei geneigt gewesen, für die Landorte eine geringere Taxe als 10 M. vorzuschlagen, aber da auch auf dem Lande Wuthfälle bei Hunden vorgekommen seien, erkläre er sich mit diesem Betrag einverstanden.

Staatsminister Dr. Jolly: Die Berichterstatter stimmen in der Hauptsache mit dem Regierungsentwurfe überein; bezüglich der Abweichung habe die Regierung vor 8 Jahren selbst Veranlassung zum Wegfall der Unterscheidung zwischen Hunden und Hündinnen gegeben; was die Einwirkung dieses Unterschieds auf die Entstehung der Hundswuth betreffe, so stehe sie noch auf demselben von der Wissenschaft aufgestellten Standpunkt; die Rücksicht, warum man trotzdem eine ungleiche Besteuerung vorgeschlagen habe, sei mehr polizeilicher Natur. Bei der Erhöhung der Zahl der Hunde habe sich die Differenz zwischen der Anzahl der Hunde und Hündinnen erheblich gesteigert. Es komme daher häufig vor, daß Hunde verwildert umherstreifen und mindestens die Sorge hervorrufen, daß sie wuthkrank sein könnten und daher zu lästigen polizeilichen Maßregeln Veranlassung geben. Der Unterschied im Betrag der Taxe sei deßhalb nur gering; man erwarte jedoch immerhin von demselben eine Ausgleichung nach der Richtung, daß die Zahl der Hündinnen sich im Vergleich zu den Hunden vermehre, da das Halten der letzteren zwar aus begreiflichen Gründen angenehmer, aber auch mit einer höheren Taxe bedacht sei. Redner glaubt daher, daß man dem Regierungsentwurfe die Zustimmung geben solle.

Abg. v. Blittersdorf ist im Allgemeinen mit der Regierungsvorlage einverstanden, verspricht sich jedoch aus der Erhöhung der Taxe weniger Einfluß auf die Verminderung der Hundswuth, als aus einer streng ausgeübten, polizeilichen Beaufsichtigung. Die von der Regierung vorgeschlagene Taxe hält Redner für zu hoch und ist auch nicht mit der Unterscheidung zwischen Gemeinden von unter 4000 und mehr als 4000 Einwohnern einverstanden; man könne nicht recht einsehen, warum z. B. in Schwetzingen für einen Hund eine niedrigere Taxe bezahlt werden solle, als in Hockenheim oder Käferthal, welche Orte, obgleich Dörfer, über 4000 Einwohner zählen. Redner vergleicht die Vorlage mit den Gesetzen benachbarter Staaten, wie Württemberg und Hessen, empfiehlt die Bestimmung des letzteren Landes, wonach 5 M. für jeden Hund zu entrichten sind, und beantragt schließlich Wiederherstellung der Regierungsvorlage und Ueberweisung derselben an eine Kommission.

Abg. Frank ist im Allgemeinen mit der Regierungsvorlage ebenfalls einverstanden, hält jedoch die Erhöhung der Taxe, wenigstens für das Land, nicht für geeignet, eine Verminderung der Hunde herbeizuführen, da man in der ersten Erbitterung, welche jede neue Steuer hervorrufe, zwar die Hunde vielleicht abschaffe, später aber doch wieder anschaffe. Ein wirksames Mittel, das Auftreten der Hundswuth zu beseitigen, gebe es nicht und könnte ein solches höchstens in der Ausrottung sämmtlicher Hunde bestehen. Wohl aber empfehle es sich zur Verminderung der durch die Hunde drohenden Gefahren, das Tragen von Maulkörben für alle freilaufenden Hunde obligatorisch zu machen und durch Verordnung festzusetzen, wie dies in einzelnen Bezirken schon geschehen sei, daß jeder Hund mit einer Marke versehen sein müsse, aus der man den Namen seines Eigenthümers erkennen könne. Bezüglich der Höhe der Taxe stellt der Redner den Antrag, dieselbe in Gemeinden von 4000 und mehr Einwohnern auf 20 bzhw. 15 M., in den übrigen auf 10 bzhw. 7 M. festzusetzen.

Abg. v. Feder spricht für Aufstellung einer einheitlichen Taxe; die Unterscheidung zwischen Stadt und Land sei nicht gerechtfertigt, da insbesondere auf dem Lande die Hunde sehr oft der genügenden Nahrung und Aufsicht entbehrten.

Abg. Stösser vertheidigt dagegen die von der Regierungsvorlage gemachten Unterscheidungen und hält die abweichenden Ansichten der Berichterstatter bezüglich des Geschlechts der Hunde nicht für hinreichend begründet; ebenso hält derselbe die Zweckmäßigkeit einer verschiedenartigen Behandlung von Stadt und Land aufrecht, da auf dem Lande die Hunde oft ein Bedürfniß, in der Stadt aber meistens Luxusartikel seien. Redner wendet sich sodann gegen die Ueberweisung des Gesetzentwurfs an eine Kommission, da man sonst bei einer in ihren Grundzügen so klaren Vorlage die durch die Geschäftsordnung ermöglichte Erleichterung der geschäftlichen Behandlung wenig empfinden würde, und kommt zu dem Ergebniß, daß man dem Regierungsentwurf zustimmen möge; nur dürfte bezüglich des Verhältnisses von männlichen und weiblichen Hunden eine geringere Differenz dem zu erreichenden Zwecke genügen, und wird daher der Antrag gestellt, die Taxe in den Städten auf 20 bezw. 18 M., auf dem Lande auf 10 bzhw. 8 M. festzusetzen.

Abg. Förderer bedauert die im Regierungsentwurf und die in den bisherigen Reden kundgegebene hundefeindliche Stimmung und hält die Unterscheidung zwischen Stadt und Land für unrichtig, da erfahrungsgemäß auf dem Lande die meisten Fälle von Hundswuth vorgekommen seien; die hohe Besteuerung werde ohnehin den beabsichtigten Zweck, eine Verminderung der Gefahr der Hundekrankheiten zu erzielen, nicht erreichen. Die Hunde seien nicht nur Luxusartikel, sondern sehr oft nothwendig und nützlich, indem dieselben Diebe vom Stehlen abhalten, Mäuse vertilgen und sogar durch Verwerthung der von ihnen im tellurischen Sein zurückgelassenen, nicht assimilirbaren Substanzen, welche zur Bereitung eines Farbstoffs dienen, für die Industrie wichtig seien.

Abg. Junghanns bezweifelt ebenfalls, daß die Absicht des Gesetzes durch Erhöhung der Steuer erreicht werde; die polizeiliche Fürsorge sei ungleich wirksamer und wäre eher die Erlassung eines Gesetzes angezeigt, welches die Hundebesitzer für jeden von ihren Hunden angerichteten Schaden haftbar mache.

Abg. Eschbacher stimmt im Wesentlichen der Regierungsvorlage zu und bemerkt zur Unterscheidung zwischen Hunden und Hündinnen, daß wissenschaftlich doch wohl nicht ganz feststehe, daß die Abnahme der letzteren ohne Einfluß auf das Auftreten der Hundswuth sei. Im Uebrigen schließt er sich den Ausführungen des Abg. Frank an und stellt den Antrag, die Kammer wolle den Wunsch zu Protokoll erklären, daß die Großh. Regierung durch Verordnung festsetze, daß sämmtliche herumlaufenden Hunde stets mit guten Maulkörben und mit einer Marke versehen sein müssen. Diese Sicherheitsmaßregeln hätten sich in den einzelnen Bezirken schon bewährt, und sei noch kein Fall bekannt geworden, daß Hunde durch das Tragen von Maulkörben wüthend geworden seien.

Abg. Schoch wünscht Vergrößerung der Differenz in der Besteuerung der Hunde verschiedenen Geschlechts; die Wissenschaft sei über die Ursachen und das Wesen der Hundswuth, sowie über die Art und Weise der Uebertragung des Giftes noch nicht zu wünschenswerther Klarheit gelangt; doch lasse sich aus analogen Verhältnissen und Sektionsbefunden schließen, daß sexuelle Erregungen auf die Entstehung einwirken und in Folgerung hieraus die Vermehrung der Hündinnen nicht ohne Einfluß auf die Verminderung der Hundswuth sei. Ein wirksames Mittel zur Erreichung dieses Zweckes bestehe darin, bei der Hundsmusterung mehr die gesundheitspolizeiliche Ueberwachung als eine Steuermaßregel in's Auge zu fassen.

Es hatten sich noch verschiedene Redner zum Wort gemeldet; da jedoch ein Schlußantrag gestellt und angenommen wird, sprechen nur noch die Berichterstatter Seefels und Edelmann, welche den von ihnen gestellten Antrag nochmals zu begründen versuchen.

Die Abstimmung geht nach dem Vorschlag des Vorsitzenden in der bereits mitgetheilten Weise vor sich, nachdem Abg. Stösser seinen Antrag zu Gunsten des Antrags Frank zurückgezogen hat. Hiernach wird zunächst der Antrag auf Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission abgelehnt und werden sodann die allgemeinen Grundsätze über Festsetzung einer verschiedenartigen Besteuerung je nach der Einwohnerzahl der Gemeinden und dem Geschlecht der Hunde dem Regierungsentwurf entsprechend angenommen.

Hierauf werden die einzelnen Anträge bezüglich der Feststellung der Taxhöhe der Abstimmung unterzogen. Hiebei bestreitet Abg. Junghanns die Zulässigkeit der Abstimmung über die Taxen des Regierungsentwurfs, nachdem die Berichterstatter abweichende Anträge gestellt hätten. Staatsminister Dr. Jolly erklärt diese Auffassung für unrichtig, da es sich hier nicht um Kommissionsanträge, sondern um einen vorgelegten Gesetzentwurf handle, der in pleno zur Berathung komme. Der Vorsitzende motivirt den vorgeschlagenen Abstimmungsmodus damit, daß der Staatsminister selbst auch Abgeordneter sei und der Regierungsvorschlag selbstverständlich bei vielen andern Mitgliedern der Kammer Unterstützung finde. Abg. Junghanns hält formell an der Ansicht fest, daß ein Antrag, der zur Abstimmung gelange, aus der Mitte des Hauses gestellt werden müsse, ist jedoch materiell mit der Abstimmung über den Regierungsvorschlag einverstanden. Das Resultat der Abstimmung entspricht vollständig dem Gesetzentwurfe, welcher sodann im Ganzen ebenfalls in erster Lesung Annahme findet.

Zum Antrage des Abg. Eschbacher u. Gen. erklärt Staatsminister Dr. Jolly, daß demselben ohne Abänderung des Polizeistrafgesetzes nicht stattgegeben werden könne, da gemäß § 103 die Erlassung des Verbots, Hunde ohne Maulkob herumlaufen zu lassen, die Zuständigkeit der Bezirks-, bezw. Orts-Polizeibehörden festgesetzt sei. Nachdem noch Abg. Paravicini über diesen Antrag gesprochen, wird derselbe vom Abg. Eschbacher für heute zurückgezogen.

Abg. v. Feder erhält hierauf das Wort zur Begründung seiner Interpellation bezüglich des Lehrplans der Mittelschulen; derselbe führt aus: die Verhältnisse der Mittelschulen, welche die Sorgen vieler Familien des Landes bilden und schon auf dem Landtage 1831 Gegenstand eines Antrags und treffender Bemerkungen des Abg. v. Rotteck gewesen, seien seitdem nur noch spärlich anläßlich der Budgetberathungen zur Sprache gebracht worden; dieselben werden nicht auf dem Wege der Gesetzgebung, wie in andern Ländern, sondern durch Verordnungen, Systeme und Instruktionen geregelt, deren Inhalt zu kennen man nicht immer in der Lage sei. Neuerdings habe sich eine Aenderung des Systems durch gewisse äußere Erscheinungen bemerkbar gemacht; dahin gehören: größere Strenge bei den

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Aufnahmsprüfungen, häufige Zurückweisungen kaum erst aufgenommener Schüler, Erschwerung der Promotion nicht nur bei Einzelnen, sondern sogar von ganzen Klassen, Mehrung der Arbeitslast für die Schüler, die, um den gesteigerten Ansprüchen der Schule zu genügen, in vielen Fällen Privatunterricht brauchten, so daß sich ein förmliches System der Privatarbeit entwickelt habe, das neben dem Schulunterricht hergehe, während man andererseits die Wahrnehmung mache, daß dennoch keine günstigen Resultate erzielt werden. Der Grund dieser Erscheinungen sei offenbar zunächst in Aenderungen des Systems zu suchen, das zumal bezüglich der Qualität des Stoffes einseitiges Formelwesen betone, und in der Strenge der Anforderungen, denen nur besonders befähigte Köpfe zu genügen vermöchten, während der Durchschnitt der mittelmäßig begabten Schüler vernachlässigt werde. Die Erfahrung zeige, daß die Frequenz der Schulen bedeutend abgenommen habe und daß verhältnißmäßig wenig Schüler die oberen Klassen durchmachten. Diese Wahrnehmungen treten besonders bei dem Realgymnasium in Mannheim hervor, das aus Gemeindemitteln reich dotirt sei, und dennoch neuerdings ein Defizit von über 2000 M. aufweise, während z. B. auswärtige Anstalten, wie das Gymnasium in Schwäbisch-Hall allein 22 Schüler aus Mannheim zähle, wo, wie aus einem offiziellen Aktenstück hervorgehe, im Einverständniß mit der höheren Behörde dahin gewirkt werde, den Besuch der Mittelschulen zu erschweren und diese zu entvölkern. Diese Grundsätze stehen im Gegensatze mit den Aufgaben unserer Bildungsanstalten, welche Bildung für Alle bezwecken, und nicht die Zurücksetzung der minder begabten Mehrheit gegenüber einzelnen hervorragenden Köpfen befördern sollen. Redner richtet daher an die Großh. Regierung die bereits im gestrigen Bericht mitgetheilten Fragen, welche wir hier der Vollständigkeit wegen wiederholen:

„Ist es wahr, daß Instruktionen erlassen wurden und bestehen, welche darauf abzielen, den Besuch der Mittelschulen zu erschweren und dieselben zu entvölkern?

Welches sind diese Instruktionen und auf welche Gründe stützen sich diese mit dem Bildungsbedürfnisse des Volks im Widerspruch stehenden Maßnahmen?"

Staatsminister Dr. Jolly erwidert, er könne sich in der Beantwortung dieser Interpellation kurz fassen, indem er sich auf die Erklärung beschränke, daß es einfach nicht wahr sei, daß solche Instruktionen erlassen worden seien. Es sei vielmehr das gerade Gegentheil der Fall. Von der Regierungsbehörde sowohl als von den Direktoren der Mittelschulen geschehe Alles, um den Besuch der letzteren nicht nur nicht zu erschweren, sondern sogar zu fördern und so einen möglichst hohen Grad von Bildung allgemein zu verbreiten. Aber er nehme gerne die Gelegenheit wahr, um bezüglich dieser Angelegenheit, welche anläßlich von Vorkommnissen des letzten Jahres im Lande Gegenstand der Aufmerksamkeit geworden sei, einige Aufklärung zu geben. Redner fährt sodann fort: Zunächst muß ich mich gegen die Aeußerung des Hrn. Vorredners wenden, als sei eine Aenderung des Systems in den Mittelschulen eingetreten, sofern dies im Zeitraum der letzten 10 Jahre geschehen sein soll. Dieses System ist seither das gleiche und nur auf Hebung und Vervollkommnung der Schulen zielend. In den fünfziger Jahren standen unsere Anstalten allerdings hinter den entsprechenden Schulen im übrigen Deutschland beträchtlich zurück; doch konstatire ich freudig, daß sich dieselben in den letzten 12 bis 14 Jahren in langsamer Entwicklung durch stete hingebende Arbeit gehoben haben, so daß sie sich denen anderer Länder nunmehr zur Seite stellen können. Indem ich nun zu den einzelnen von dem Herrn Vorredner hervorgehobenen Punkten übergehe, wende ich mich zunächst gegen den Vorwurf zu großer Strenge bei der Aufnahme in diese Anstalten, durch welche systematisch die Schüler von mittelmäßiger Durchschnittsbegabung verscheucht werden und nur besondere Talente Aufnahme finden sollen. Dies, meine Herren, wäre offenbare Thorheit, wie sie Niemandem eingefallen ist. Die Anforderungen an neu aufzunehmende Schüler können unmöglich zu streng sein, da nach der betr. Verordnung nur verlangt wird, daß die Knaben deutsche und englische Schrift zu lesen, orthographisch zu schreiben vermögen und die 4 Species mit unbenannten Zahlen bis 100 rechnen können. Diese elementaren Vorkenntnisse sind doch wohl für eine Mittelschule nicht zu hoch gegriffen.

Auf die Promotion gedenke ich nachher zurückzukommen; zunächst möchte ich einige Worte über das sagen, was der Hr. Vorredner als ein System des Privatunterrichts bezeichnet. Wenn er damit meint, daß die Schüler sich noch neben der Schule mit eigenen Arbeiten beschäftigen, so erscheint mir dies durchaus nicht als ein schlimmes Zeichen, sondern von entschiedenem Werth für dieselben. Daß in unseren Schulen darauf hingewirkt werde, Extraunterricht nöthig zu machen, ist gänzlich unrichtig. Es besteht ein Fortschritt des neueren Gymnasialwesens gerade darin, daß man den Knaben innerhalb der Schule so viel Anregung als möglich zu bieten sucht und den Schwerpunkt des Studiums immer mehr in die Stunden selbst gegenüber den Hausarbeiten verlegt. Sollten Ihnen einzelne Ausnahmefälle bekannt sein, so bitte ich um Mittheilung derselben und werde ich deren Abstellung veranlassen. Im Ganzen muß ich den Zustand unserer Schulen für entschieden fortgeschritten erachten.

Uebrigens bin ich in der Lage, durch Thatsachen das Vorbringen des Hrn. Abg. v. Feder zu widerlegen, womit derselbe behauptet, der Schulbesuch habe bei unseren Mittelschulen in den letzten Jahren eine Verminderung erlitten. Ich kann dagegen anführen, daß derselbe sowohl an den Gymnasien als auch an den Pro- und Realgymnasien zugenommen hat. Ich habe eine hierauf bezügliche Zusammenstellung veranlaßt, aus welcher sich überall eine Steigerung des Besuchs sämmtlicher Mittelschulen ergibt. Ueber die Realgymnasien reicht sie allerdings nur bis zu dem Jahre 1874—75.

Aus dem Angeführten geht deßhalb hervor, daß Thatsachen, auf Grund deren die Interpellation gestellt worden ist, gar nicht vorhanden sind, und glaube ich nun auf den Hauptpunkt der Rede des Hrn. v. Feder eingehen zu können, der die Promotionen betrifft. Er wirft dabei der Behörde zu große Strenge vor und bezieht sich namentlich auf die neuesten Ergebnisse. Es kam allerdings im Herbst v. J. an einem Gymnasium des Landes ein solcher Fall vor; derselbe war aber nicht die Folge irgend einer Instruktion, sondern der Grund derselben lag darin, daß einzelne Lehrer ihre Pflicht nicht gehörig erfüllt hatten und daher, obgleich die Prüfung von einem Kommissär geleitet wurde, der anerkanntermaßen zu den mildesten gehört, dennoch das Ergebniß derselben nur ein ungünstiges sein konnte. Den betreffenden Lehrern wurde übrigens das Geeignete bemerkt und suchte man sofort die hervorgetretenen Uebelstände zu heben. Im Uebrigen können die Resultate der Promotionen weder besonsonders günstig noch ungünstig genannt werden. Nach den mir vorliegenden statistischen Notizen beträgt in Deutschland das Verhältniß der promovirten zu den nicht versetzten Schülern etwa $^2/_3$ zu $^1/_3$. Dieses Verhältniß wurde in Baden beinahe immer erreicht. Nur im letzten Jahre trat eine kleine Differenz ein, indem nur 62,7 Proz. promovirt wurden. Kleine Schwankungen kommen natürlich überall vor und finden darin ihre Begründung, daß in einzelnen Jahrgängen die Schüler eine hervorragendere Begabung zeigen oder aber der Maßstab der Strenge in einem Jahre zu milde gehandhabt wird und naturgemäß im folgenden Jahre eine Korrektur durch größere Strenge eintreten muß.

Wie wenig aber die Regierung im Sinne der Erschwerung der Promotion vorgeht, zeigt insbesondere das von der Schulbehörde an die Gymnasialdirektionen erlassene Zirkular vom 20. Nov. 1875, das ich mir vorzulesen gestatte:

„Die Beobachtungen, zu denen die Ergebnisse der Abiturientenprüfung und der Schluß des letzten Schuljahres Anlaß boten, bestimmen uns zu folgenden Anordnungen.

Die Beurtheilung der Abiturientenarbeiten muß nicht nur durch Anstreichen das nach Ansicht des Korrektors Fehlerhafte bezeichnen, sondern auch eine ausdrückliche Angabe Dessen enthalten, was in der Arbeit zu bemängeln ist, so daß überall der Grund des Tadels zweifellos wird. In den meisten Fällen wird es genügen, wenn das Richtige an die Stelle des Verfehlten gesetzt wird.

Bei der Beurtheilung ist es bestimmt festzustellen, ob die Arbeit als genügend anzusehen ist oder nicht, die zwischen hinreichend (3) und ungenügend (4) stehende Note, $3^1/_2$ oder 3—4 ist fortan unzulässig.

Wenn die Leistungen im lateinischen Stil der auf den lateinischen Unterricht verwandten Zeit nicht entsprechen, so wird es Aufgabe der Gymnasien sein, die Uebungen im Stil in möglichst engem Anschluß an die Lektüre der Schriftsteller zu betreiben. Ein größerer Umfang der Lektüre ist in beiden alten Sprachen mehrfach wünschenswerth. Dazu empfiehlt sich, den Unterricht recht zu konzentriren und, soweit es irgend thunlich ist, gleichzeitig immer nur einen griechischen und einen römischen Schriftsteller zu lesen.

Wenn auf diese Weise der griechische und lateinische Unterricht als Einheit behandelt wird, läßt sich auch der bei der Promotion der obern Klassen mehrfach bemerkte Uebelstand vermeiden, daß Schüler in einem Theil desselben Genügendes oder Gutes leisten und in einem andern ganz zurückbleiben. Jedenfalls ist für die Censur festzustellen, ob die Kenntnisse eines Schülers in jeder der alten Sprachen im Ganzen hinreichen oder nicht, wobei es den betreffenden Lehrern unbenommen bleibt, durch Berücksichtigung der im Uebersetzen, der Grammatik oder im Stil vorhandenen Mängel sein Urtheil genauer zu bestimmen und die Leistungen des Schülers eingehender zu charakterisiren. Die Note 3—4 ist auch in den Censuren ganz zu vermeiden.

Bei jährigen Kursen muß jedes Lehrerkollegium durch sorgfältige Benutzung der Zeit und lebendige Anregung der Schüler es dahin bringen, daß im Laufe eines Schuljahres die große Mehrzahl einer jeden Klasse die Reife für die nächsthöhere erlangt. Wenn im vorigen Schuljahre theilweise dieses Ziel nicht erreicht worden ist und einzelne Klassen sogar erheblich dahinter zurückgeblieben sind, so läßt das auf einen nicht gesunden Zustand derselben schließen; hier werden vor Allem die Lehrer an sich selbst höhere Anforderungen zu stellen haben.

Die im § 34 der Verordnung vom 2. Oktober 1869 (Verordnungsblatt p. 240) gestattete Bedingung einer Nachprüfung wird auch fernerhin nicht ganz zu umgehen sein. Es ist aber darauf aufmerksam zu machen, daß dieselbe in jener Verordnung keineswegs für jeden Fall, wo ein Schüler Lücken in einem einzelnen Fache hat, angeordnet, sondern nur „erforderlichen Falls" als „zulässig" bezeichnet wird. Jedenfalls darf davon nur ein sehr sparsamer Gebrauch gemacht, namentlich eine Nachprüfung nie in mehr als einem Lehrgegenstande auferlegt werden, und zwar nur, wenn durch sechswöchentliche Privatstudien eine Ausfüllung der vorhandenen Mängel mit Wahrscheinlichkeit erwartet werden kann."

Aus diesen Weisungen geht hervor, daß man den Schülern das Studium zu erleichtern wünscht und daß sie, allerdings durch ernste Arbeit, das ihnen in der Schule gesteckte Ziel wohl erreichen können. Abg. v. Feder hat noch bemerkt, man sehe sich wegen der allzugroßen Ansprüche der Landesanstalten genöthigt, die Kinder in auswärtige Schulen zu schicken, und führte insbesondere die württembergischen, z. B. das Gymnasium von Schwäbisch-Hall, an. Meines Wissens wird aber gerade in den schwäbischen Gymnasien auf das Latein ein weit größeres Gewicht gelegt, als bei uns, während dagegen die andern Fächer zurückstehen.

Außerdem wurde nach dem Ergebniß der letzten Abiturientenprüfungen, das allerdings bewies, daß die Ausbildung im Lateinischen auf den Gymnasien nicht höheren Anforderungen entsprechend bewirkt werden könne, an die Universität Heidelberg die Anfrage gerichtet, ob es thunlich sei, an der betreffenden Fakultät einen Repetenten für lateinischen Stil anzustellen. Da hierauf eine bejahende Antwort erfolgte, ist auch in das Budget eine entsprechende Mehrforderung aufgenommen worden.

Aus all Diesem geht zur Genüge hervor, daß der Regierung nichts ferner liegt, als den Besuch der Mittelschulen zu erschweren, und wird es insbesondere mir zur stolzen Erinnerung gereichen, daß es während meiner Leitung der Regierungsgeschäfte gelungen ist, ohne daß irgendwo mit hastiger Uebereilung verfahren wurde, die Gymnasien zu einer Höhe der Entwicklung zu erheben, daß sie sich mit den Anstalten anderer Länder auf gleiche Stufe stellen können.

Auf Antrag der Abgg. Kiefer u. Gen. geht das Haus zu einer Besprechung der Interpellation über und ergreift zunächst das Wort

Abg. Schneider: Die Erklärung des Staatsministers habe ihn nicht befriedigen können; es sei zu bedauern, daß man die Kinder in fremde Anstalten schicken müsse, da allerdings die Aufnahmeprüfungen verschärft worden seien, so daß z. B. $^2/_3$ der Schüler in den Realschulen nicht aufgenommen werden, die man doch als Durchschnitts- und Mittelmaß besonders befördern und unterstützen müsse. Den Schülern eines Gymnasiums sei es leicht, sich durch Privatstunden nachhelfen zu lassen, während die Aermeren, die dies nicht vermögen, abgewiesen werden. Man müsse also Anpassen an das Mittelmaß verlangen und nicht zulassen, daß der Lehrplan noch strenger eingerichtet werde. Durch das viele Arbeiten schadeten die Kinder ihrer Gesundheit, sie müßten wohl bis Mitternacht arbeiten.

Der Grund, aus dem sich die vom Hrn. Staatsminister konstatirte Zunahme im Besuch der Mittelschulen herleite, sei einfach die Einführung des Freiwilligen-Examens, das Viele zum Durchmachen der Schule veranlasse. Doch sei es wohl kein gutes Zeichen, wenn in der Stadt Mannheim, die jährlich für das Bestehen einer Volksschule, eines Gymnasiums und Realgymnasiums 200,000 Mark opfere, doch viele Eltern, die mit an den Steuern zahlten, ihre Kinder aus den oben gegebenen Gründen nicht in die Schule schicken könnten.

Ein anderer Mißstand liege darin, daß die Volksschulen zu Ostern, die Mittelschulen im Herbst ihr Schuljahr beginnen; das erschwere den Uebergang. Da außerdem verschiedene Privatschulen existirten, müsse man der Volksschule einen entschiedenen Vorwurf machen und tadeln, daß bei Realschulen die Aufnahmeprüfung so schwer und das Fortschicken so häufig sei.

Der vom Herrn Staatsminister als vereinzelt erwähnte Fall bei den letzten Promotionen habe ein dem Redner speziell bekanntes Gegenstück in Mannheim gehabt, wo ein von seinen Lehrern nicht versetzter Knabe, bezüglich dessen außerdem von der Schule an dessen Eltern die Mittheilung gemacht wurde, daß seine Entfernung aus der Schule wünschenswerth sei, nach einer bei der vorgesetzten Behörde veranlaßten Untersuchung nicht nur in der Schule bleiben, sondern auch promovirt werden konnte.

Im Ganzen sei also die Interpellation wohl berechtigt, da begründete Befürchtungen vorhanden, daß auf der betretenen Bahn fortgeschritten werde und der Besuch der Mittelschulen darunter leiden müsse, wenn die vorhandenen Instruktionen weiter befolgt würden.

Staatsminister Dr. Jolly sieht sich veranlaßt, dem Vorredner einfach zu widersprechen, so lange keine Beweise für dessen Behauptungen erbracht werden; es gebe einfach gar keine derartigen Instruktionen, vielmehr seien in jedem Falle nur die Ansichten der einzelnen Direktoren entscheidend. Die Bedingungen der Aufnahmeprüfung seien, wie schon erwähnt, so gering als möglich, freilich, bei zu laxer Handhabung derselben seien ihre Folgen, wie ungünstige Promotionsverhältnisse, Nothwendigkeit der Ausweisung untüchtiger Schüler, natürlich.

Redner bittet, Thatsachen als Belege für die behaupteten Mißbräuche anzugeben; jener Mannheimer Fall, in welchem nach gründlicher Untersuchung gegen die strengere Entscheidung der Lehrer verfügt wurde, sei höchstens ein Beweis für die Gerechtigkeit und Milde der Oberbehörde.

Uebrigens seien die Mannheimer Verhältnisse durch ganz andere Ursachen begründet, nämlich durch den Mangel einer höhern Bürgerschule, die bei dem vorwiegenden Handelsstande doch durchaus nothwendig sei für Diejenigen, welche sich auf den Schulen nur für das Freiwilligen-Examen vorbereiten wollen, für solche seien die Gymnasien nicht da, wenn man sie nicht jener Mittelmäßigkeit wolle verfallen lassen, deren Lob die Herren Vorredner so begeistert gesungen.

Abg. Schmidt (Konstanz) bemerkt, daß nach seinen eigenen Wahrnehmungen von den Schülern der Gymnasien zu viele Hausarbeiten verlangt würden, so daß sie oft bis tief in die Nacht zu thun hätten; es sei verfehlt, dahin zu streben, auf dem Gymnasium den jungen Männern eine abschließende Bildung geben zu wollen; es solle nur veredelnd und anregend auf den Geist gewirkt, eine Vorstufe für das Universitätsstudium, gewissermaßen eine Gymnastik des Geistes geboten werden.

Von diesen Grundsätzen werde aber neuerdings vielfach abgewichen, ein Uebermaß von äußeren Kenntnissen werde verlangt, zumal falle eine große Vorliebe für das Griechische auf, die wohl in literarischer Hinsicht durch die Feinheit und Schönheit der griechischen Schriftsteller berechtigt sei; aber gerade diese Eigenschaften machen das Griechische für 9- oder 12jährige Knaben weit weniger geeignet, als das streng logische korrekte Latein, dem man deßhalb besonders für den Beginn der Schulbildung stets den Vorrang lassen müsse.

Aber auch in den obern Klassen finde ein großer Mißbrauch statt, indem unverhältnißmäßig viel Werth auf die Accentlehre, die Dialektverschiedenheiten und sogar auf den griechischen Stil gelegt werde; solche Dinge seien nur für Philologen wichtig; es genüge die Lektüre besserer Schriftsteller, welche der Grammatik weit vorzuziehen sei.

Eben so unrichtig sei es, daß bei den Prüfungen verlangt werde, daß die Schüler in allen Hauptfächern sich auszeichnen; das sei Sache der Begabung, und ein Verfahren, wie es z. B. in Freiburg befolgt wurde, wo ein Schüler im Stil gut hatte, sich jedoch im Horaz einer Nachprüfung unterwerfen mußte, um promovirt zu werden, jedenfalls verkehrt. Er freue sich, daß solche Fälle auch nicht im Sinne der Großh. Regierung seien, mit der er übrigens in Betreff der Wichtigkeit der Abiturientenprüfungen vollkommen übereinstimme, nur müsse auch hierbei mehr eine allgemeine Geistesentwicklung als eingelerntes Formenwesen maßgebend sein. Es sei außerdem eine Anstalt erwähnt worden, an der sich

Mängel fühlbar gemacht hätten; seines Erachtens sei zu wenig auf das Benehmen der Schüler jenes Ortes hingewiesen, die alle Bräuche und Mißbräuche von Studenten nachahmten. Die Hauptsache für die Förderung des Unterrichts im ganzen Lande bestehe vornehmlich im Besetzen der Direktorate mit befähigten Männern und darin, daß man dieselben dann auch den Anstalten zu erhalten suche; er müsse bei dieser Gelegenheit dankbar eines Mannes gedenken, der in Konstanz in kurzer Zeit einen großen Fortschritt des Gymnasiums bewirkt habe und der binnen Kurzem das Land verlasse; die Regierung möge sich doch bemühen, eine eben so tüchtige Kraft als Ersatz zu finden.

Abg. Hansjakob: Auch er sei einst zur Zahl der philologisch gebildeten Lehrer gezählt worden, bis ihn der Herr Staatsminister aus der Liste derselben gestrichen habe; er mache seit einigen Jahren an dem Lehrplan hauptsächlich eine Beobachtung, daß man nämlich eine Methode befolge, die er einfach als Sylbenstecherei bezeichnen müsse. Diese Methode sei vor 20 oder 25 Jahren aus Bonn von dem sonst sehr verdienten Philologen Professor Ritschl ausgegangen und greife immer mehr um sich; zumal bei den norddeutschen Schulmännern sei sie sehr beliebt, obgleich sie den Schülern das Studium nur verleide, so daß wohl jeder junge Mann, der aus der Schule entlassen sei, seinen Homer voll Freuden zu einem Hebräer oder sonst wohin trage und in kürzester Frist seinen Unterricht so vollkommen vergessen habe, daß man unter hundert Beamten oder Geistlichen wohl kaum mehr zehn finde, die noch fünf Zeilen Homer zu lesen und zu übersetzen vermöchten.

In Württemberg verfahre man praktischer im Unterrichte. Dort seien anerkannt wohl die besten Gymnasien, in denen hauptsächlich gutes Latein betrieben werde, und zwar ohne Sylbenstecherei und leeres Formenwesen, sondern eingehend auf den Geist der Sache. Man möge nun darüber denken, wie man wolle, doch sei dies entschieden Nachwirkung der Tradition der alten Klosterschulen. In den Klöstern sei die klassische Bildung vor Allem zu Hause, und sie haben vornehmlich in anregender Weise auf ihre Zöglinge gewirkt. Als Beweis hierfür erzählt Redner ein eigenes Erlebniß. Er habe dereinst im Omnibus einen alten Herrn, einen Beamten, getroffen, der eifrig im Homer gelesen hatte, und habe ihm dieser auf Befragen erzählt, daß ihm diese Neigung schon im Kloster Allerheiligen eingeflößt worden sei — heutzutage könne man lange in der Post oder Eisenbahn fahren, ehe man einen Herrn träfe, der sich mit dem Homer beschäftige.

In dem jetzigen Lehrplan finde er besonders starkes Ueberwiegen der alten Sprachen gegenüber dem Dentschen und der Königin der Wissenschaften, der Philosophie, welcher in dem ihm vorliegenden Lehrplan eines der größeren Gymnasien des Landes nur zwei Stunden wöchentlich angewiesen seien. Seit 10 oder 15 Jahren habe sich allerdings der Besuch der Schulen gehoben, doch liege dies, wie schon erwähnt, hauptsächlich daran, daß jeder junge Mann gerne die Berechtigung zum Freiwilligendienst haben möchte, um im Falle eines Krieges womöglich als Offizier mitziehen zu können, und müsse er Einsprache gegen die Ansicht erheben, als sei das günstige Resultat hauptsächlich norddeutschen Schulmännern zu danken. Ueberhaupt überschätze man diese weit, Baden habe auch tüchtige Männer aufzuweisen, er erinnere nur an Namen wie Nokk und Furtwängler.

Es sei hier ein Fall mehrfach erwähnt worden, über den er auch Einiges zu bemerken habe, nämlich bez. des Rastatter Gymnasiums. Er selbst habe bei dem früheren dortigen Direktor Unterricht gehabt, und rechne das zu den dumpfesten Verzweiflungsstunden seine Lebens; so habe ihn der Lehrer mit der so beliebten Sylbenstecherei geplagt — übrigens sei derselbe jetzt zum Direktor des Gymnasiums in Freiburg ernannt worden. Aber es liege, wie schon vom Vorredner erwähnt wurde, viel an den Schülern, denen zu viel persönliche Freiheit gelassen würde. Es sei das überhaupt ein Fehler des Liberalismus, der das Individuum bis herab in die Mittelschulen zu unbeschränkt lasse; ob ein Schüler in die Messe oder Vesper gehe, darum kümmere man sich nicht, die Lehrer müßten gegen die Schüler so höflich sein, wie gegen Ministerialräthe; hauptsächlich aber schade es der Autorität, wenn alle Augenblicke der Direktor komme, um die Stunden seiner Lehrer zu inspiziren, das könne nur schädlich wirken.

Redner wiederholt seine Beschwerden und fragt schließlich noch den Staatsminister, ob es wahr sei, daß man daran denke, eine Töchterschule zu errichten, in der das Latein obligatorisch sei, man also systematisch Blaustrümpfe erziehen wolle, in diesem Falle schlage er vor, an allen Gymnasien Strickstunden einzuführen, und könnten dann die Frauen ihren Männern aus Tacitus' Germania vorlesen, was ihre Vorfahren für tapfere Leute gewesen seien. (Heiterkeit.)

Staatsminister Dr. Jolly antwortet, er sei nicht so unhöflich, die Empfindungen auszudrücken, die Vorredner in ihm erregt habe, wolle aber nur erklären, daß er demselben gewiß auch in einer Klosterschule nicht den Unterricht in einem gelehrten Fache anvertraut hätte; der Grund, aus dem derselbe nicht mehr die Ehre habe, unter ihm zu stehen, sei der, daß er ihn wegen einer in wenig elegantem Stil abgefaßten Schrift über das Mastbürgerthum entlassen habe.

Es liege auf der Hand, daß hier unmöglich über die Anzahl der einzelnen Unterrichtsstunden in den verschiedenen Fächern diskutirt werden könne, wenn ihn übrigens sein Gedächtniß nicht täusche, so seien die Sprachstudien in Baden durchaus nicht am meisten bevorzugt, während wir in der deutschen Sprache einen Vorsprung hätten. An den Rastatter Verhältnissen — da doch der Vorredner einmal Namen genannt habe — sei übrigens nicht der Direktor schuld, über den sich der Abg. Hansjakob so undankbar höhnisch ausgelassen habe, sondern ein gewisser Lehrer, der wahrscheinlich dem Vorredner ziemlich nahe stehe.

Abg. Kiefer: Es sei nicht zu läugnen, daß man hie und da Klagen über einige Mißstände bez. der Mittelschulen vernehme; aber man müsse trotzdem den Ausführungen des Hrn. Staatsministers beitreten, daß diese Schulen sich gegen früher wesentlich gehoben hätten, und es dürfe daher nicht in Erstaunen setzen, wenn sich ein gewisser Kontrast gegen früher geltend mache. Allerdings dürfe man nicht verkennen, daß sich andererseits ein gewisser Philologismus ausbreite, der der Jugend den Unterricht erschwere; aber es sei hier nicht der Platz, methodische Lehrsätze aufzustellen; man müsse dies den dazu Berufenen überlassen und habe er mit Befriedigung die Erklärung des Ministers vernommen, der die Beseitigung etwaiger Mißstände verheißen habe. Der Staatsminister habe den Grund der Mannheimer Verhältnisse, wie Redner aus eigener Erfahrung bestätigen kann, richtig erkannt; bei dem großen Handelsstand sei dort die Errichtung einer höhern Bürgerschule eine Nothwendigkeit. — Die großen Verdienste des Staatsministers um Hebung der Mittelschulen müsse man anerkennen, und es sei nicht auffallend, daß man den bei uns hervorgetretenen Mangel an tüchtigen Lehrkräften von daher zu ersetzen suche, wo anerkannt tüchtige Lehranstalten bestehen. Abg. Hansjakob soll'e dem Staatsminister dankbar sein, der sich ja um die erhöhte Bildung der Geistlichen durch Einführung des philologischen Examens verdient gemacht habe, ohne daß allerdings von der andern Seite von dieser Gelegenheit Gebrauch gemacht werde. Redner wiederholt, daß die Grundsätze, von denen der Staatsminister ausgehe, richtig seien, daß sich aber bei der praktischen Durchführung derselben gewisse Mißbräuche zeigten; man müsse daher dem Abg. v. Feder dankbar dafür sein, daß er die Berührung derselben zur Anregung gebracht habe.

Staatsminister Dr. Jolly tritt der Auffassung entgegen, als ob unverhältnißmäßig viele norddeutsche, insbesondere preußische Lehrkräfte in's Land gekommen seien. Nach der ihm vorliegenden Zusammenstellung beträgt die Zahl derselben in den letzten 10 Jahren zusammen 28; während ein Abgang von 15 badischen Schulmännern in's Ausland zu verzeichnen sei und mindestens die doppelte Anzahl von Lehrstellen neu gegründet wurde. Von den 28 norddeutschen Schulmännern bestehe ein großer Theil aus Nichtpreußen; von einem übermäßigen Heranziehen preußischer Lehrkräfte könne daher nicht die Rede sein.

Ein Antrag auf Schluß wird angenommen, und erklärt sodann noch der Interpellant, Abg. v. Feder, seine Befriedigung über die Erklärung des Staatsministers, sowie der heutigen Verhandlung überhaupt. Der Staatsminister habe bezüglich der Mannheimer Verhältnisse den Nagel auf den Kopf getroffen und wünscht Redner deßhalb die Aufnahme einer entsprechenden Position in das außerordentliche Budget. (Staatsminister: „Ich auch, aber in das der Stadt Mannheim)". Redner verliest sodann zur allgemeinen Ergötzung aus einem für die untern Klassen der Gymnasien bestimmten Büchlein, das zur Anleitung des deutschen Sprachunterrichts diene, einige Stellen, welche einen Beleg für die abstrakte Behandlung des Unterrichts bilden sollen, und erklärt sodann nochmals, daß er den Zweck seiner Interpellation für erfüllt betrachte.

Hiemit wird die Sitzung, nachdem noch einige geschäftliche Fragen erörtert wurden, geschlossen.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 1. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 194.—, per Sept.-Okt. 202.—. Roggen per April-Mai 150.—, per Mai-Juni 149.—. Rüböl per April-Mai 62.80, per September-Oktober 63.50. Spiritus loco 43.90, per April-Mai 45.60, per August-September 49.80. Hafer per April-Mai 160.50, per Mai-Juni 161.50.

Köln, 1. März. (Schlußbericht.) Weizen fester, loco hiesiger 20.50, loco fremder 21.—, per März 19.50, per Mai 20.15, per Juli 21.—. Roggen —, hiesiger 15.25, per März 14.30, per Mai 14.65, per Juli 14.85. Hafer —, loco 17.50, per März 17.20, per Mai 17.10. Rüböl fest, effekt. 34.50, per Mai 34.50, per Oktober 33.70.

Hamburg, 1. März Schlußbericht. Weizen still, per April-Mai 198 G., per Mai-Juni 201 G., per Juni-Juli 204.40 G. Roggen —, per April-Mai 144.— G., per Mai-Juni 145.— G., per Juni-Juli 147.— G.

Bremen, 1. März. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11.60, per März 11.65, per April-Mai 11.65, per Sept.-Okt. 12.25 b.

Mainz, 1. März. Weizen per März 20.60, per Mai 20.80, per Juli 21.40. Roggen per März 14.66, per Mai 15.—, per Juli 15.10. Hafer per März 17.20, Mai 17.30. Rüböl per Mai 34.10, per Okt. 34.15.

Pesth, 1. März. Usance-Weizen 10.5 bis 10.15, matt. Weizen fest behauptet, Roggen fester, Gerste und Hafer fest, Mais matt.

Weizen Qualität $72\frac{8}{10}$ Kilogr. fl. 9.40 bis fl. 9.60, Weizen Qualität $78\frac{3}{10}$ Kilogr. fl. 11.30 bis 11.40, Roggen Qualität 70—72 Kilogr. fl. 7.60 bis 7.80, Gerste Qualität 62—$63\frac{7}{10}$ Kilogr. fl. 6.70 bis 8.20, Hafer Qualität 41—$43\frac{4}{10}$ Kilogr. fl. 8.75 bis 8.95. Mais fl. 4.80 bis fl. 4.90. Hirse fl. 5.— bis fl. 5.35. Spiritus $24\frac{3}{4}$. Wetter schön.

C.L. Paris, 29. Febr. Die Börse erholt sich mit jedem Tage und geht sichtlich beruhigter der Liquidation entgegen. Schluß sehr fest: 5proz. Rente 103.35, 3proz. 66.30, nachdem die Prämienerklärung bei den Kursen von 103.10 und 66.05 erfogt war. Der Report stellt sich einstweilen für die 5proz. Rente auf 25—27 Cent., d. i. auf den noch immer sehr mäßigen Satz von 3 Proz. Die Comptantkäufe waren heute wieder sehr bedeutend: die Generaleinnehmer hatten 21,000 Fr. 3proz und 63,000 Fr. 5proz. Rente bestellt. Italiener eröffneten sehr flau, gingen bis 70.80 zurück und schlossen 71. Nach der Basler Konvention soll bekanntlich ein bedeutender Theil des Kaufpreises für das oberitalienische Netz der Lombarden in italienischer Rente, und zwar zum Mittelkurse des ersten Halbjahrs 1876 erlegt werden; man glaubt daher, daß Rothschild alles Interesse und auch die Macht habe, den Kurs des italienischen Staatspapiers für die nächsten Monate herabzudrücken oder wenigstens keine Hausse aufkommen zu lassen. Auf den Stand der Lombarden selbst blieb sowohl das Bekanntwerden jener Konvention als das Resultat der gestrigen Nationalversammlung fast ganz ohne Eindruck: sie schlossen 240 nach 235. Türken 20.20, Egypter 321, Peruvianer $34\frac{1}{8}$. Spanische Werthe eher flau, da die verhängnißvollen Eröffnungen des Herrn Salaverria nun nicht mehr lange auf sich warten lassen können: Extérieure $18\frac{3}{4}$, spanische Mobilier 650, spanische Nordbahn 302. Oesterreich. Staatsbahn unverändert 618, österr. Bodenkredit 510, Banque de Paris 1070, Foncier 875, Mobilier 193, Banque ottomane 438, Suezaktien 767.

† Paris, 1. März. Rüböl per März 86.70, per April 85.50, per Mai-August 82.—, per Juni-Septbr. 81.—. Spiritus per März 46.—, per Mai-August 47.70. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per März 58.50, per Mai-August 59.50. Mehl 8 Mark, per März 58.20, per April 59.—, per Mai-Juni 60.—, per Mai-August 61.—. Weizen per März 27.20, per April 27.50, per Mai-Juni 28.—, per Mai-August 28.20. Roggen per März 17.—, per April 17.50, per Mai-Juni 17.50, per Mai-August 18.—. Regnerisch.

Amsterdam, 1. März. Weizen loco geschäftslos, per März 269, per Mai —.—. Roggen loco still, per März 171.—, per Mai 177.—, per Juli —.—. Rüböl loco 38, per Mai $37\frac{3}{4}$, per Herbst $37\frac{1}{2}$. Raps loco —, per Frühjahr —, per Herbst 390. Regen.

Antwerpen, 1. März. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Steigend. Raffinirtes, Type weiß dispon. $29\frac{1}{2}$ b., — B., März 29 b., $29\frac{1}{4}$ B., April — b., $29\frac{1}{4}$ B., September — b., $30\frac{1}{2}$ B., Sept.-Dez. — b., 31 B.

London, 29. Febr. Wolle, geringere Cap- williger. — Indigo. In der gestrigen Auktion stellten sich die Preise 2—6 d. niedriger als in der Oktober-Auktion. — Zink $24\frac{3}{4}$ L.

London, 1. März. Getreidemarkt. Englischer Weizen stetig, fremder fest. Angekommene Ladungen vernachlässigt. Andere Getreidearten besser. Zufuhren: Weizen 4040, Gerste 1220, Hafer 18600 Q. Wetter: Gußregen.

London, 1. März. (11 Uhr.) Consols $94\frac{1}{4}$, Lomb. $\frac{9}{16}$, Ital. $70\frac{3}{4}$, Türken $20\frac{1}{8}$.

Liverpool, 1. März. Baumwollenmarkt. Umsatz 10,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 2000 B. Upland $6\frac{1}{16}$.

New-York, 29. Febr. Goldagio $114\frac{1}{4}$. London 4.86. Baumwolle middl. Upland $12\frac{1}{4}$ cs. Petroleum Standard white $14\frac{1}{4}$ cs. Mehl extra State D. 5.05. Rother Frühjahrsweizen D. 1.36. Schmalz, Marke Wilcox $13\frac{3}{8}$, Speck $12\frac{3}{4}$. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 8000 Ballen, Export nach England 6000 B., nach dem Continent 3000 B.

München, 1. März. Bei der heutigen 10. Serienziehung der 4proz. bayrischen Prämienanleihe von 1866 wurden folgende 55 Nummern gezogen: 2967 1253 1029 2620 799 791 55 1838 1866 535 2060 2587 1012 374 927 2619 1367 1647 1547 1409 2867 1132 85 1402 1195 2644 1572 898 2578 (?) 749 452 2906 820 2913 1614 534 386 2980 2581 3001 2800 2823 2472 2955 2934 1419 697 3176 94 433 2693 1665 2844 495 276.

Wien, 1. März. Bei der heutigen Nummerziehung der österreichischen Loose von 1839 fielen die größeren Treffer wie folgt: Nr. 100014 gew. 280,000 fl., Nr. 100638 gew. 60,000 fl., Nr. 88358 gew. 30,000 fl., Nr. 115737 gew. 20,000 fl., Nr. 55322 gew. 15,000 fl., Nr. 185 gew. 10,000 fl., Nr. 4327 gew. 8000 fl., Nr. 17911 gew. 6000 fl., Nr. 100622 21930 u. 6132 gew. je 5000 fl.

Wien, 1. März. Bei der heutigen Loosziehung der österreichischen Loose von 1864 fiel auf Serie 2268 Nr. 74 der Haupttreffer; auf Ser. 1086 Nr. 46 20,000 fl.; Ser. 2144 Nr. 98 15,000 fl.; Serie 844 Nr. 64 10,000 fl.; Ser. 2144 Nr. 89, Ser. 559 Nr. 44 je 5000 fl. Es wurden überhaupt folgende Serien gezogen: 4 559 779 844 1086 1612 1830 2144 2268 2692 2850 3262 3347 3985.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

März	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
1. Mttgs. 2 Uhr	746.7	+14.6	68	SW.	bedeckt	—
„ Nachts 9 Uhr	744.8	+11.0	85	„	„	Regen.
2. Mrgs. 7 Uhr	757.1	+ 6.4	81	„	„	„

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau.

Z.314.2.

Gewährleistungs-Kapital 3 Millionen Thaler Preuß. Courant.

Die Gesellschaft übernimmt Versicherungen gegen Feuersgefahr in Städten und auf dem platten Lande auf bewegliche und unbewegliche Gegenstände zu festen, möglichst billigen Prämien. Bei Versicherungen auf mehrere Jahre werden wesentliche Vortheile bewilligt; bei Gebäude-Versicherungen wird den gehörig angemeldeten Hypothek-Gläubigern volle Sicherstellung gewährt.

Prospekte und Antrags-Formulare sind bei dem unterzeichneten Haupt-Agenten jederzeit gratis zu erhalten und wird von demselben bei der Versicherungsnahme jede zu wünschende Auskunft bereitwilligst ertheilt.

Karlsruhe, Januar 1876.

Adolf Ulrici, Kaufmann, Langestr. 201.

Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Bau-Abtheilung IX.

Die Herstellung der sämmtlichen Arbeiten zur Erbauung von zwei massiven Wärterbuden und fünf Wärterbuden aus Holz auf der Strecke Lauterburg-Drusenheim, zusammen veranschlagt zu 5092.36 Mark; ferner die Lieferung und Beifuhr von 640 Cbmtr. Bruchsteinen 360 □M. Schichtsteinen (mœllons-pignés) und 17.60 Cbm. Werksteinen zum Mauerwerk der Laderampen auf den Bahnhöfen Lauterburg, Mothern, Selz und Röschwoog sollen in öffentlicher Submission verdungen werden

am Samstag den 11. März l. J., Vormittags 11 Uhr,

im Bureau des Unterzeichneten, woselbst Zeichnungen, Kostenberechnungen und spezielle Bedingungen eingesehen werden können.

Offerten sind mit entsprechender Aufschrift versehen, versiegelt und portofrei bis zum Submissionstermine an den Unterzeichneten einzusenden, von dem auch die speziellen Bedingungen auf Ansuchen zu beziehen sind.

Selz, am 23. Februar 1876.

Der Abtheilungs-Baumeister.

Z.591.2. (42/1.) **Dietrich.**

Z.637. Bruchsal.

Versteigerungs-Zurücknahme.

In Folge richterlicher Verfügung vom 24. d. Mts., Nr. 5277, wird die gegen Kaufmann G. L. Ebner hier auf den 4. März d. J. anberaumte Hausversteigerung zurückgenommen.

Bruchsal, den 29. Februar 1876.

Der Vollstreckungsbeamte: Großh. Notar Kirchgeßner.

Z.715.9. **Ruhrkohlen,**

Ofenbrand, Maschinen- und Schmiedekohlen, beste Sorten, zu gegenwärtig billigsten Preisen empfiehlt

C. W. Wanner, Mannheim.

Bürgerliche Rechtspflege.

Erbeinweisungen.

A.67. 3. Nr. 2189. Rastatt. Die Wittwe des Hermann Hangarter, Karoline, geb. Haug, in Gernsbach hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen 2 Monaten

Einsprache erhoben wird.

Rastatt, den 7. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.
F. Kuhn

A.364. Nr. 7421. Heidelberg.

Beschluß.

Susanna, geb. Stadler, Wittwe des am 18. Oktober 1875 verstorbenen Taglöhners Johann Schubert von Ziegelhausen, hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprachen hiergegen sind

binnen 2 Monaten

diesseits zu erheben, widrigenfalls diesem Gesuche stattgegeben wird.

Heidelberg, den 22. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

Y.962. 3. Nr. 3576. Mannheim.

Das Gesuch der Wittwe des C. F. Schmitt von Gerlachsheim, Genoseva, geb. Schurr, um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes betr.

Beschluß.

Die Wittwe des dahier verstorbenen Agenten Karl Friedrich Schmitt von Gerlachsheim, Genoseva, geb. Schurr, von Niederbühl hat um Einweisung in den Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb

zwei Monaten

Einsprachen dahier vorgebracht werden.

Mannheim, den 27. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Buol.

A.381. Nr. 2764. Sinsheim. Nachdem auf unsere öffentliche Aufforderung vom 28. Dezember v. J., Nr. 47, keine Einsprachen dahier vorgebracht wurden, wird nunmehr die Wittwe des Rößelwirths Wilhelm Weber, Christine, geb. Grab, von Reichartshausen in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Sinsheim, den 25. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mußler.
A. Häffner.

Erbvorladungen.

A.418. Bruchsal. Der am 23. September 1843 geborne Johannes Schäfer vor Neuthard, welcher vor ca. 15 Jahren nach Mexiko ausgewandert ist, ist zur Erbschaft an dem Nachlasse seines am 5. Dezember 1875 verstorbenen Vaters Liborius Schäfer, Maurers von Neuthard mitberufen und da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe oder dessen Rechtsfolger aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten

zu den Erbverhandlungen bei dem unterfertigten Notar anzumelden, ansonst die Erbportion Denjenigen zugetheilt werden müßte, welchen sie zukäme, wenn sie — die Vorgeladenen — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bruchsal, den 27. Februar 1876.

Großh. Notar
J. Eckstein.

A.419. Hausen.

1. Fridolin Gündelsperger, geb. den 8. Juli 1826,
2. Felizian Gündelsperger geb. den 21. August 1830,
3. Alexander Gündelsperger, geb. den 4. Oktober 1831,

welche sich schon vor vielen Jahren nach Nordamerika begeben haben, sind bei der Theilung auf Ableben ihrer Mutter der Johann Gündelsperger Ehefrau Elisabetha, geborene Zimmermann, und ihres Bruders Johann Gündelsperger von Hausen an der Möhlin als gesetzliche Erben betheiligt.

Da der Aufenthalt derselben diesseits unbekannt ist, so ergeht an sie hiemit die Aufforderung, innerhalb

drei Monaten,

von heute an gerechnet, um so gewisser zu den Theilungsverhandlungen zu erscheinen, oder sich durch einen legalen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, als sonst die Erbschaft Jenen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Kirchhofen, den 24. Februar 1876.

Großh. Notar.
Aberle.

A.382. Hüfingen. Anton und Wilhelm Schneider von Blumberg Zollhaus — sind zum Nachlaß ihres Vaters Josef Schneider von da mitberufen.

Ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort ist dahier nicht bekannt und werden die Genannten zu den Inventur- und Theilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten,

von heute an gerechnet, mit dem Beifügen eingeladen, daß im Falle Nichterscheinens ihr Erbtheil Denen zugewiesen würde, welchen es zukäme, wenn sie, die Geladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Hüfingen, den 25. Februar 1876.

Huber, Notar.

A.395. Haslach. Zur Verlassenschaft des Tagwerkers Johann Jordan in Hausach ist dessen Tochter Cäcilia Jordan, welche sich im März 1875 nach Amerika begeben hat, kraft Gesetzes mitberufen.

Da deren dortiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

persönlich oder durch einen mit öffentlicher Vollmacht versehenen Gewalthaber zu den Theilungsverhandlungen zu melden, widrigenfalls ihr Erbantheil Denjenigen zugetheilt würde, welchen er zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Haslach, den 25. Februar 1876.

Der Großh. Notar
A. Wiser.

A.408. U.B.Nr. 128. Kenzingen. Jakob Ehret von Malterdingen ist zur Erbschaft seiner † Mutter Hafner Jakob Ehret Ehefrau, Christina, geb. Boos von Malterdingen mitberufen. Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich binnen

drei Monaten

zur Mitwirkung bei den Theilungsverhandlungen bei mir zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welche solche erhalten hätten, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kenzingen, den 19. Februar 1876.

Der Großh. Notar.
Straub.

A.420. U.Nr. 59. Lahr. Karl Ferdinand Rittershofer, Kaufmann von Lahr, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit öffentlich zur Vermögensaufnahme und zur Erbtheilung auf das am 4. Januar 1875 erfolgte Ableben der Jakob Dorner Wittwe, Salomea, geb. Lagay, von Lahr, mit Frist von

drei Monaten

unter dem Anfügen vorgeladen, daß ansonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr, den 23. Februar 1876.

Der Großh. Notar
R. Schilling.

A.327. Neckarbischofsheim. Philipp Weller und Konrad Hörnle Kinder von Helmstadt, welche nach Amerika ausgewandert sind und deren Aufenthalt nicht bekannt ist, werden zur Verlassenschaftsverhandlung auf Ableben des Friedrich Weller von Helmstadt mit Frist von

drei Monaten

unter dem Anfügen vorgeladen, daß in ihrem Nichterscheinensfalle die Erschaft den übrigen Erbberechtigten wird zugewiesen werden.

Neckarbischofsheim, 19. Februar 1876.

Großh. Notar
Liebler.

A.117. 3. Nr. 453. Oberkirch. Moritz Wiegand, ledig, von Thiergarten starb am 21. v. M.

Dessen nächste Anverwandte väterlicher und mütterlicher Seitenlinie werden andurch mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten zur Anmeldung und zum urkundlichen Nachweise der Erbberechtigung aufgefordert, daß nach Ablauf gedachter Frist die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welche ihre nächste Berechtigung erbracht haben.

Oberkirch, den 11. Februar 1876.

Großh. Notar.
Mühl.

Handelsregister-Einträge.

A.354. Nr. 2729. Ueberlingen.

I. Die sub O.Z. 99 des diesseitigen Firmenregisters eingetragene Firma

Carl Blersch, Spritzenfabrikant, Glocken- und Eisengießerei in Ueberlingen ist erloschen.

II. Heute wurde dahier unter O.Z. 7 in das Gesellschaftsregister eingetragen:

Glocken- und Eisengießerei und mechanische Werkstätte von Gebrüder Blersch in Ueberlingen.

Inhaber sind:

a. Friedrich Blersch

von Ueberlingen, verehelicht mit Emma Sofie Rehmann von da; laut Ehevertrag vom 4. Dezember 1875 wirft jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft ein, während alles übrige Vermögen von derselben ausgeschlossen bleibt.

b. Theodor Blersch

von Ueberlingen, verehelicht mit Marie Atzenhofer von Daisendorf; laut Ehevertrag vom 6. Januar d. J. wirft jeder Theil 50 Mark in die Gemeinschaft, während alles übrige Vermögen von derselben ausgeschlossen bleibt.

Der Gesellschaftsvertrag, der auf unbestimmte Zeit geschlossen ist, hat am 1. Dezember 1875 begonnen.

Zur Vertretung der Gesellschaft sind beide Gesellschafter in ganz gleicher Weise berechtigt.

Ueberlingen, den 9. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.
Müller.

A.348. Nr. 2979. Engen. In das Gesellschaftsregister zu Nr. 4 wurde eingetragen:

Ehevertrag des Leo Metzger von Hilzingen mit Katharina Hertrich von da, d. d. 5. Februar 1876, wornach jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles gegenwärtige und zukünftige Vermögen davon ausgeschlossen bleibt.

Der Eintrag geschah am 24. Februar 1876.

Engen, den 19. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.
Eggler.

A.313. Nr. 1594. Staufen. Zu O.Z. 95 des Firmenregisters wurde unterm Heutigen eingetragen:

Ehevertrag des Karl Risenberger dahier und der Adelheid Wunder von Mannheim, datirt vom 15 Januar 1876, wornach beide Brautleute zusammen und zu gleichen Theilen von ihrem Einbringen die Summe von einhundert Mark in die eheliche Gütergemeinschaft eingeworfen, und alles übrige jetzige wie künftige Vermögens- und Schuldeneinbringen von derselben ausgeschlossen haben.

Staufen, den 17. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

A.431. Nr. 2273. Bühl. Die unter Nr. 22 des Gesellschaftsregisters eingetragene Firma Jak. Kappelhöfer und Comp. ist aufgelöst.

Jakob Kappelhöfer betreibt dahier ein Geschäft unter der Firma Jb. Kappelhöfer und ist im Firmenregister unter Nr. 78 eingetragen.

Bühl, den 26. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Waenker.

A.424. Nr. 5465. Karlsruhe. Unter O.Z. 386 des Einzelfirmenregisters wurde heute die Firma „F Köninger" dahier eingetragen. Inhaber derselben ist Kaufmann Ferdinand Köninger dahier; nach dem Ehevertrage desselben mit Marie Elise Haas von Straßburg, d. d. 4. Januar 1876, ist die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von 100 M. Seitens jedes Gatten beschränkt.

Karlsruhe, den 14. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Nebenius.

A.423. Nr. 6083. Karlsruhe. Zu O.Z. 107 des Gesellschaftsregisters, Firma „Dyckerhoff & Widmann" zu Karlsruhe, Zweigniederlassung zu Bieberich, wurde heute eingetragen: Dem Techniker Emil Widmann von hier wurde Procura ertheilt.

Karlsruhe, den 19. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Nebenius.

A.351. Nr. 1115. Oberkirch.

Beschluß.

Unter O.Z. 56 wurde heute in das Firmenregister eingetragen:

Firma F. Braun in Oberkirch. Inhaber: Fridolin Braun, Kaufmann in Oberkirch. Der Firmeninhaber ist seit 17. d. M. mit Albertine Ganter Wittwe, geb. Gartenhäuser, von Oberkirch verheirathet und ist in dem deßfallsigen Ehevertrag vom 14. d. M. bedungen, daß jeder Theil 30 M. in die Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige, sowohl aktive wie passive, gegenwärtige und zukünftige Fahrnißvermögen von derselben ausschließt.

Oberkirch, den 21. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Weisser.
W. Kohler.

A.312. Nr. 5661 u. 5666. Pforzheim. Zum Gesellschaftsregister dahier wurde eingetragen:

1. Zu O.Z. 325 das Erlöschen der Firma Gebrüder Merklin u. Comp. dahier.
2. Zu O.Z. 396 die Firma F. Merklin u. Comp. hier. Inhaber derselben sind die Bijouteriefabrikanten Friedrich Merklin u. Gustav Burger von hier, und hat Jeder derselben volles Vertretungsrecht.

Pforzheim, den 16. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.

A.334. Nr. 6893. Heidelberg.

Beschluß.

Unter O.Z. 366 wurde in's Firmenregister eingetragen die Firma:

„Ludwig Weickart hier".

Inhaber ist Drehermeister Ludwig Weickart von hier, verheirathet mit Mario, geb. Fritsch, von Weinheim.

Nach Ehevertrag d. d. Heidelberg, den 14. September 1861, schließen die Verlobten ihre gegenwärtige und zukünftige fahrende Habe bis auf den Betrag von 50 fl., welche von jedem Theile in die Gütergemeinschaft eingebracht werden, von der Gütergemeinschaft aus. L.R.S. 1500 ff.

Heidelberg, den 15. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

A.363. Nr. 7515. Heidelberg.

Beschluß.

Unter O.Z. 368 des Firmenregisters ist eingetragen worden die Firma:

„J. A. Fischer hier".

Inhaber ist Uhrmacher Josef Alois Fischer von hier, verheirathet mit Marie, geb. Söhner, von hier.

Nach dem Ehevertrag d. d. Heidelberg, den 11. April 1868, wirft jeder Theil den Betrag von 20 fl. in die Gütergemeinschaft, alles übrige Vermögen, sowie darauf lastende Schulden sind davon ausgeschlossen.

Heidelberg, den 18. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

A.365. Nr. 7029. Heidelberg.

Beschluß.

Unter O.Z. 367 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma:

„Joh. Ch. Loos dahier".

Inhaber ist der ledige Conditor Karl Philipp Jakob Loos von hier.

Heidelberg, den 28. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

A. 391. Nr. 2638. Schwetzingen. Unter O.Z. 3 des Gesellschaftsregisters, Firma Gebrüder Hauf, wurde eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Schwetzingen, den 23. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.

A.390 Nr. 2644. Schwetzingen. Unter O.Z. 102 des Firmenregisters wurde eingetragen:

Die Firma: J. H. Lohnert in Edingen. Inhaber: Johann Lohnert II., Cigarrenfabrikant in Edingen, verheirathet mit Katharina, geb. Jung, ohne Ehevertrag.

Schwetzingen, den 23. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.

A.388. Nr. 2639. Schwetzingen. Unter O.Z. 103 des Firmenregisters wurde eingetragen:

Die Firma: Jakob Hauf in Schwetzingen.

Inhaber ist Handelsmann Jakob Hauf von hier, verehelicht mit Eva, geb. Oppenheimer, von Hemsbach; der Ehevertrag d. d. Schwetzingen, den 23. Juni 1851, bestimmt in § 3, daß das jetzige und künftige Beibringen der Brautleute bis auf eine von jedem Ehegatten in die Gütergemeinschaft zu machende Einlage von 100 fl. und den ehelichen Erwerb von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen und das bewegliche Einbringen, sowie die Schulden der Eheleute, für verliegenschaftet erklärt sind.

Schwetzingen, den 23. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.

A.369. Nr. 2603. Schwetzingen. Unter O.Z. 21 des Gesellschaftsregisters zur Firma J. Hirsch & Sohn hier wurde eingetragen:

Die Gesellschaft ist aufgelöst; Franz Hirsch II. übernimmt Activa und Passiva der Gesellschaft.

Schwetzingen, den 24. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.
Zöllner.

A.376. Nr. 2604. Schwetzingen. Unter O.Z. 101 des Firmenregisters wurde eingetragen:

J. Hirsch Sohn in Schwetzingen, Cigarrenfabrikant.

Franz Hirsch II., verheiratheter Kaufmann von Schwetzingen.

In dessen Ehevertrag mit Elisabetha Sterzenbach von Dühren, d. d. Schwetzingen vom 12. Februar 1876 § 1 ist bestimmt, daß jedes der Brautleute die Summe von 100 M. in die künftige Gütergemeinschaft einwirft, und damit sein sämmtliches übrige jetzige und künftige fahrende Vermögen mit den darauf haftenden Schulden als verliegenschaftet von der Gemeinschaft ausschließt.

Schwetzingen, den 24. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.
Zöllner.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

A.430. Nr. 1371. Schopfheim. Karl Friedrich Graß, Anstreicher von Freiburg, steht dahier wegen mehrfachen Betrugs und in wiederholtem Rückfall verübten einfachen Diebstahls in Untersuchung. Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich

innerhalb 3 Wochen

dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt würde.

Schopfheim, den 22 Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Stigler.

Verm. Bekanntmachungen.

Z.601. 2. Nr. 415. St. Blasien.

Liegenschaftsverkauf.

Zufolge höherer Ermächtigung wird am

Mittwoch den 8. März d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

in dem Rathhause zu St. Blasien die ärarische Schmelze Kutterau mit dazu gehörenden ungefähren 8,0571 Hektaren Garten-, Wiesen- und Ackerland, sowie einer zu jedem gewerblichen Betriebe geeigneten Wasserkraft in öffentlicher Versteigerung dem Verkaufe zu Eigenthum ausgesetzt. Das Anwesen wird den Kaufliebhabern auf Verlangen durch den daselbst wohnenden Pächter Matthä Schöpperle vorgezeigt und können die Kaufsbedingungen selbst bei unterfertigter Stelle jeweils in den Vormittagsstunden eingesehen werden.

St. Blasien, den 26. Februar 1876.

Großh. Domänenverwaltung.
J. v. Delaiti.

Z.611. 2. Thiengen.

Liegenschafts-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen Gerbers Joh. Baptist Leber werden der Erbtheilung wegen am

Mittwoch den 15. März 1876
Nachm. 1 Uhr,

im Rathhaussaale dahier öffentlich versteigert und zugeschlagen, wenn mindestens der Anschlag geboten wird, als:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, eine zweistöckige Scheuer mit Stallung, gewölbtem Keller, Remise und Schweinställen, eine einstöckige Wagenremise, 5 Ar 58 Meter Hausplatz und Hofraum nebst 1 A 26 Meter Garten taxirt Mk. 9800

eine Gerberei mit Lohmühle anderthalbstöckig, nebst Remisen, 7 Gruben und 4 Ar 48 Meter Hausplatz und Hofraum tax. 7700

— 2 Ar 48 Met. Garten tax. . 600

— 6 „ 72 „ Reben tax. . 250

3 Hekt. 68 „ 73 „ Wiesen tax. . 9700

4 „ 54 „ 15 „ Ackerfeld tax. 8150

Thiengen, den 20. Februar 1876.

Der Großh. Notar.
Schupp.

Z.623. Walldürn.

Ankündigung

In Folge gantgerichtlicher Verfügung werden dem Frankenmüller Michael Josef Götz in Walldürn die nachverzeichneten Liegenschaften zum zweiten Mal am

Montag den 13. März d. J.,
früh 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Walldürn öffentlich versteigert und der Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

A. Walldürner Gemarkung:

1.	Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Mahlmühleinrichtung, Scheuer, Stallung, Holzremis in dem Hornbacher Thal, die Frankenmühle genannt .	4120 M.
2.	2 Viertel 44 Ruthen Wiesen im großen Mobrunnen	514 M.
3.	1 Morgen 1 Viertel 25 Ruthen Wiesen im kleinen Mobrunnen . .	860 M.
4.	1 Morgen 43 Ruthen Wiesen und Garten an der Mühle	1370 M.
5.	1 Morgen 1 Viertel 39 Ruthen Wiesen unten an der Mühle	1980 M.
6.	1 Morgen 7 Ruthen Acker oben an der Mühle, auf den Garten stoßend	514 M.
7.	3 Viertel 4 Ruthen Rain an diesem Acker, und zwar am Mühlgraben hinaufziehend	170 M.
8.	2 Viertel Krautgarten .	340 M.
9.	3 Viertel 9 Ruthen Gras- und Baumstück . . .	345 M.
10.	14 Morgen 2 Viertel 16 Ruthen Ackerland . .	6500 M.
11.	2 Morgen 9 Ruthen Rain an diesem Acker mit Hecke	220 M.
12.	1 Morgen 1 Viertel 39 Ruthen Wüstung . .	160 M.
13.	7 Morgen 2 Viertel 41 Ruthen Wald . . .	1350 M.

B. Auf Hainstadter Gemarkung:

14.	3 Viertel 83 Ruthen Wiesen im Thal . . .	310 M.
15.	2 Morgen Wiesen (Heumatte und Holzhecke) am rüdtschen rothen Stein .	255 M.
	Summa	19008 M.

Walldürn, den 25. Februar 1876.

Der Vollstreckungsbeamte:
Brennig, Notar.

Z.614.2. Nr. 107. Gernsbach.

Nutz- und Brennsolz-Versteigerung.

Aus dem Domänenwald „Schwarzengehren" bei Sulzbach werden versteigert,

Dienstag den 7. März,
Morgens 11 Uhr,
im Adler in Sulzbach.

Sägstämme: 18 eichene mit 27 Festm., 3 forlene mit 6 Festm., 3 tannene mit 3 Festm.

Klötze: 7 tannene mit 5 Festm.

Baustämme: 16 eichene mit 8 Festm., 6 forlene mit 7 Festm., 54 tannene mit 22 Festm., 63 lärchene I Cl. mit 54 Festm. und 94 II. Cl. mit 46 Festm.

5875 forlene Rebstecken.

12 Ster eichenes Küferholz in Scheiter à 2 Meter,

11 Ster buchene Wagnerholz-Rollen à 1 2 Meter.

185 Ster buchenes, 257 eichenes und 434 forlenes und tannenes Scheit- und Prügelholz.

Waldhüter Deischer in Sulzbach zeigt das Holz auf Verlangen vor.

Gernsbach, den 28. Februar 1876.

Großh. Bezirksforstei.
Koenig.

Z.636. 1. Nr. 448. Bruchsal. (Holzversteigerung.) Aus der Lußhardt werden versteigert,

Dienstag den 7. l. M.,

in den Abth. III 17, 18, 19, 20 u. 21: 347 Stück buchene, eichene u. eschene Wagnerstangen; 275 Stück Baumstützen; 15 Ster eichenes Spaltholz; 21 Ster eichenes und 32 Ster erlenes Rollholz, $1^1/_4$ u. $1^1/_2$ Meter lang; 7 Ster buchenes, 13 Ster eichenes Scheitholz; 78 Ster buchenes, 60 Ster eichenes, 307 Ster erlenes und gemischtes, 251 Ster forlenes Prügelholz; 66 Ster Stockholz; 11475 Stück gemischte und 4800 Stück forlene Wellen.

Zusammenkunft auf dem Dornschlag-Richtweg bei der Hütte früh 9 Uhr.

Mittwoch den 8. l. M.,

in den Abth. III 22, 29, 30 u. 31: 8 Ster eichenes Spaltholz u. 42 Ster erlene Rollen, $1^1/_4$ u. $1^1/_2$ Meter lang; 282 Ster buchenes, 17 Ster gemischtes u. 4 Ster forlenes Scheitholz; 140 Ster buchenes, 11 Ster eichenes, 106 Ster gemischtes u. 4 Ster forlenes Prügelholz; 169 Ster Stockholz; 2175 Stück buchene u. 1550 Stück gemischte Wellen.

Zusammenkunft auf dem Brandlacher-Richtweg früh 9 Uhr beim Häusle.

Bruchsal, den 1. März 1876.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Menzer.

Zu verkaufen.

Z.624. 2. Zwei flotte, braune, gleich große Pferde, Wagenpferde, stehen für den Preis von 1100 R.M. zum Verkauf in Weissenburg i. Elsaß. Näheres unter F. S. bei der Expedition d. Bl.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.